Kofinanziert von der Europäischen Union

LAND OBERÖSTERREICH

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen

ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2021AT05FFPR001		
Name des Calls:	Fachwerkstatt (Bau-)Handwerk	Freigegeben von:	Biegel Bernadette
Nummer des Calls:	257 / 1 - LRGOOE	Freigegeben am:	20.10.2026
ZwiSt:	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung		
ZwiSt-Adresse:	Bahnhofplatz 1, 4021 Linz		
Kontaktperson 1:	Mag. Wolfgang Fritzl	E-Mail-Adresse 1:	wolfgang.fritzl@ooe.gv.at
Kontaktperson 2:	Mag.a Theresa Hörmanseder, LL.B	E-Mail-Adresse 2:	theresa.hoermanseder@ooe.gv.at

Zeitliche Rahmenbedingungen	
Einreichfrist:	22.10.2026 - 30.11.2026
Durchführungszeitraum:	01.01.2027 - 31.12.2028
Art d. Einreichung:	Antrags-/Auftrags-Einreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Der Just Transition Fund (JTF) unterstützt Regionen und Menschen bei der Bewältigung des ökologischen und wirtschaftlichen Strukturwandels. Mit dem Call „Fachwerkstatt (Bau-)Handwerk“ wird ein arbeitsmarktpolitischer Beitrag zur Verbindung von Qualifizierung, Beschäftigungsintegration, Fachkräftesicherung und ökologischem Strukturwandel geleistet.

Das Handwerk – insbesondere das Bau-, Sanierungs- und Ausbauhandwerk – befindet sich durch Klimaschutz, Energiewende, steigende Anforderungen an Energieeffizienz und Ressourcenschonung sowie die zunehmende Bedeutung nachhaltiger Materialien in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Dadurch entstehen neue Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, gleichzeitig verändern sich die Anforderungen an die beruflichen Kompetenzen der Beschäftigten.

Arbeitslose und insbesondere langzeitarbeitslose Personen verfügen jedoch vielfach nicht über die erforderlichen aktuellen Fachkenntnisse, Praxiserfahrungen oder Zugänge zu diesen Beschäftigungsfeldern. Der Call setzt an dieser Schnittstelle an und schafft einen niederschwelligen, praxisorientierten Qualifizierungs- und Integrationspfad in das (Bau-)Handwerk.

Im Zentrum steht die Fachwerkstatt als Lern-, Erprobungs- und (Vor-)Qualifizierungsort. Teilnehmer:innen sollen grundlegende arbeitsmarktrelevante Kompetenzen erwerben, erproben diese in praxisnahen Werkstätten und sollen anschließend die Möglichkeit haben, ihre Kenntnisse in betrieblichen Praxisphasen anzuwenden. Begleitendes Jobcoaching unterstützt den Übergang in Beschäftigung, Lehre oder weiterführende Qualifizierung wie zB. AQUA.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf zukunftsorientierten und nachhaltigkeitsbezogenen Kompetenzen, beispielsweise in den Bereichen energetische und ökologische Sanierung, nachhaltige Baustoffe, Holz- und Naturbaustoffe, Ressourceneffizienz,

Wiederverwendung und Kreislaufwirtschaft sowie digitale Grundkompetenzen im Bauwesen.

Es handelt sich um ein Projekt der Maßnahmen-Kategorie (M7.1.2 - M15) "Maßnahmen zur Ausbildung, Weiterqualifizierung, Umschulung und/oder Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten" nach dem gültigem OperationellenProgramm (OP)

Das Mindestteilnahmealter ist grundsätzlich 18. Jahre, wobei das Mindestalter in begründeten Einzelfällen nach Rücksprache mit der zuteilenden AMS RGS und der ZwiSt OÖ geringfügig (d.h. bis max. 3 Monate) unterschritten werden kann.

Es wird an dieser Stelle auf die Beilagen "Hinweise zur Einreichung/Antragstellung" sowie "Projektspezifische Mindestanforderungen" hingewiesen. Die darin enthalten Informationen sind unbedingt zu beachten!

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus.
Es handelt sich um eine personalisiert Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:
https://userapp.idea-esfplus.gv.at/login

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:
https://userapp.idea-esfplus.gv.at/register

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.

Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Fonds für einen gerechteren Übergang (JTF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ7.1 (n) Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen (JTF)
Maßnahme:	M7.1.2 (M15) Maßnahmen zur Ausbildung, Weiterqualifizierung, Umschulung und/oder Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF Sonderrichtlinie ESFplus und JTF
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
Max. EU Förderquote:	50
Priorität:	P7 JTF

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	1.500.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	1.500.000,00
Budget-Summe [€]	3.000.000,00

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	**Abrechnungsstandard**	**Kostenart**
✓	RKP02	Restkostenpauschale	RKP02 Restkosten 40%
✓	EPK01	Echtkostenabrechnung	EPK01 Projektleitung
✓	EPK02	Echtkostenabrechnung	EPK02 Schlüsselkräfte
✓	EIN01	Einnahmen	EIN01 Zinseinnahmen
✓	EIN05	Einnahmen	EIN05 Sonstige Einnahmen

Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“	Prozent oder Stunden

Geplante Projektträger:innen	
✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.:GmbH & Co KG)
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)
✓	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Bund und Länder

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten.
Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Sonstige	AMS Landesgeschäftsstelle OÖ

Projekt Klassifikation	
✓	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
✓	Langzeitarbeitslose / Arbeitslose
✓	Arbeitssuchende

Die hier dargestellen Zielgruppen, können inbesondere für die zugehörigen Vorhaben ausgewählt werden.

Geographisches Gebiet	
✓	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)
✓	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)

Ort der Leistungserbringung

Der Ort der Leistungserbringung richtet sich nach dem genehmigten Programm für den Just Transition Funds (JTF). Durch den territorialen Plan für einen gerechten Übergang wurden folgende Gebiete für die Förderung durch JTF folgende Gebiete im Sinne der NUTS3-Regionen festgelegt:

- AT315 Traunviertel,

- Teile der AT312 Linz-Wels (Bezirke Wels-Stadt, Wels-Land),

- Teile der AT314 Steyr-Kirchdorf (Bezirk Kirchdorf an der Krems).

Der Projektträger kann im Rahmen dieser JTF-Gebiete für Oberösterreich seinen Projektstandort frei wählen. Es ist jedoch im Rahmen der Standortwahl auf die Erreichbarkeit des Standortes mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu achten und die Erreichbarkeit **im Konzept zu beschreiben.**

Geplante Instrumente	
✔	Angebote zur Aus- und Weiterbildung bzw. Weiterqualifizierung sowie Umschulung

Indikatoren			
Kürzel	**Indikatorname**	**Ziel-Wert**	**Einheit**
P-POEECR03c	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	120,00	Anzahl Personen
P-POEECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer:innen	48,00	Anzahl Personen

Zeitplan	
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	04.09.2026
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	22.10.2026
Schlusstermin Einreichphase Anträge:	30.11.2026
Datum der Entscheidung:	4. Quartal 2026
Ausfertigung des Vertrages:	1. Quartal 2027
Frühester Förderbeginn:	01.01.2027
Letzt mögliches Förderende:	31.12.2028
Call-Verlängerung ist möglich:	nein
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	

Es wird empfohlen, dass die Einreichung des Antrags nicht zum letztmöglichen Zeitpunkt erfolgt! Die Prüfung durch die ZwiSt, ob alle formalen Rahmenbedingungen für die Einreichung gegeben sind, kann eine erneute Einreichung innerhalb der festgelegten Frist ergeben. Sollte es dazu Fragen geben, wenden Sie sich bitte an die für den Call verantwortliche Kontaktperson der ZwiSt.

Auswahl des Vorhaben

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle,
und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.

Vollständigkeits-/Formalkriterien

✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?
✓	Wurde sichergestellt, dass beim 'Fristwahrenden Antrag" alle geforderten Daten vom Träger bereitgestellt wurden? Die Inhalte der Prüfung sind im Kommentarfeld festzuhalten.
✓	Ist der gegenständliche Antrag Teil eines Vertragsverletzungsverfahrens?
✓	Liegt ein Verbot zur Förderung auf Basis der EU-Sanktionsliste vor?
✓	Die Angemessenheit des anwendbaren Pauschalsatzes kann bestätigt werden

Finanzielle Kriterien		
✓	Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt.	15
✓	Der Finanzplan enthält nur förderbare Kostenpositionen.	10
✓	Der Finanzplan liegt für die gesamte Projektdauer vor.	10
✓	Der Finanzplan enthält nachvollziehbare Kostenpositionen.	10
✓	Die Finanzierung ist vollumfänglich dargestellt.	10
✓	Die Angaben zur Doppelfinanzierung sind vollständig.	10
✓	Das Verhältnis zwischen Kosten und dem Inhalt entspricht dem Call.	10
✓	Die Höhe der Projektkosten pro Teilnehmer ist adäquat.	15
✓	Der Aufteilungsschlüssel zwischen der Anzahl der Teilnehmer und Schlüsselkraft ist adäquat.	10

Inhaltliche Kriterien		
Allgemein		
✓	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls?	10
✓	Der zeitliche und organisatorische Ablaufplan ist plausibel?	10
✓	Das Vorhaben stimmt mit den Vorgaben des ESF+ / JTF Programms überein?	10
✓	Qualität und Schlüssigkeit des (Projekt-)Konzeptes	10
Projektkonzept - Zielgruppe		
✓	Das Projektkonzept ist auf die Zielgruppe gemäß Call ausgerichtet?	10
✓	D. Begünstigte hat Erfahrung mit der Zielgruppe?	15
✓	Die Darstellung der regionalen Vernetzung ist gegeben?	10
✓	Eine Beschreibung zur Zielerreichung und Nachweis der Förderfähigkeit ist gegeben?	10
Projektkonzept - Indikatoren		
✓	Die Planindikatoren für das Vorhaben werden als realistisch eingestuft?	10
Projektkonzept - Sonstiges		
✓	Erfahrung d. Begünstigten im ESF ist vorhanden?	10

✓	Die Qualifizierung und Ausbildung der geplanten Mitarbeiter:innen entspricht den Vorgaben und lässt auf die erfolgreiche Durchführung des Projektes schließen?	15
✓	Beschreibung von Regelungen hinsichtlich Korruption, Geschenkannahme, Umgang mit Fördermittel etc. (Compliance-Regelungen)	10
✓	Beschreibung von Qualitätssicherungssystemen, vorhandene Zertifizierungen etc.	10

Angefordete Nachweise	
✓	Detailbeschreibung
✓	Sonstiges
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Satzung, Vereinsstatuten, ...
✓	Gewerbeschein bei Unternehmen
✓	Nachweis der Zeichnungsberechtigung Begünstigter
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
✓	Bestätigung der WirtschaftsprüferIn/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug der SozialversicherungsträgerIn sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)
✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der FörderwerberIn mit der/den Zielgruppe(n) belegen
✓	Vorhabenbeschreibung
✓	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.
✓	ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation
✓	Sonstige Dokumente
✓	Bestätigung Bankverbindung Begünstigter
✓	Organigramm
✓	Unterlagen zur Thema Compliance (z.B. 4-Augen-Prinzip, standardisierte Kontroll- und Prüfsysteme, Dokumentationspflicht, Leitfäden zu Interessenskonflikten, etc.)
✓	Einnahmen/Ausgaben Rechnung
✓	KSV-Unternehmensauskunft "Compact"
✓	Prognoserechung
✓	GISA-Zahl

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	60
Inhaltliches Kriterium [%]	60

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit

Die Zielgruppenzugehörigkeit der Teilnehmer:innen ist durch den Projektträger sicherzustellen und zu Dokumentationszwecken nachzuweisen. Dieser Nachweis der Zielgruppenzugehörigkeit soll bereits bei Eintritt in das Projekt durch eine Dokumentation des jeweiligen Zuweisungsschreibens des AMS erfolgen. Je nach Zielgruppe muss der Nachweis auf eine der folgenden Arten erbracht werden:

Bei der Zielgruppe „Langzeitarbeitslose/Arbeitslose“ hat der Projektträger entweder

- einen Nachweis der AMS Zubuchung (z.B. Zubuchungsliste, AMS Zuteilungs- bzw. Zuweisungsschreiben etc.) oder
- eine Bestätigung einer geeigneten Stelle oder
- einen Sozialversicherungsdatenauszug

vorzulegen.

Bei der Zielgruppe „Arbeitssuchende“ hat der Projektträger

- einen Nachweis der AMS Zubuchung (z.B. Zubuchungsliste, AMS Zuteilungs- bzw. Zuweisungsschreiben etc.) oder
- eine AMS Vormerkung (z.B. Abfrage des eAMS Kontos (Screenshot) etc.) beizubringen.

Der Projektträger hat im Zuge der Prüfung der Zielgruppenzugehörigkeit auch eine Identitätsfeststellung mittels geeignetem Lichtbildausweis (E-Card, Pass, Personalausweis etc.) durchzuführen und den Identitätsnachweis zu dokumentieren. Der Identitätsnachweis dient auch als Nachweis des Mindestteilnahmealters von 18 Jahren. In begründeten Einzelfällen können nach Rücksprache mit der zuteilenden AMS RGS und der ZwiSt OÖ auch Teilnehmer:innen im Projekt aufgenommen werden, die geringfügig (d.h. bis max. 3 Monate) jünger als 18 Jahre alt sind.

Alle geforderten Nachweise sowie ein ESF+/JTF Stammdatenblatt sind in IDEA beim jeweiligen Teilnehmenden hochzuladen.

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzten, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	Es handelt sich um keine Beihilfe im Sinne des Art 107 AEUV, da die Maßnahme als "nicht wirtschaftlich" zu qualifizieren ist. Vgl. Dokument zur Beihilfenrechtlichen Beurteilung
Fragebogen		

Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	Die Finanzierung erfolgt zu 50% durch EU Mittel (JTF) und wird zu 50% aus öffentlichen Mitteln vom Land Oberösterreich kofinanziert.
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	ja	Es wird eine finanzielle Zuwendung an die Projektträger in Form einer Förderung für das ausgeschriebene Projekt gewährt.
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	nein	Die Förderung wird nur an Projektwerber gewährt, die ein förderwürdiges Projekt im Sinne des Calls umsetzen. Die Maßnahme ist jedoch als "nicht-wirtschaftlich" einzustufen.

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	**Name**
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Regelung Doppelförderung
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Selbsterklärung Doppelförderung
Rechtsgrundlage	Operationelles Programm
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie Anhang I
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie Anhang II I

Musterfördervertrag	Musterfördervertrag RKP 1
Musterfördervertrag	Musterfördervertrag RKP 2
FAQ	Querschnittsziele Wegweiser
FAQ	Leitfaden Kommunikation und Publizität
FAQ	Leitfaden el. Signatur
FAQ	Betrugsbekämpfung
FAQ	Vorgaben zur RKP
Berichtsvorlagen	Sachberichtsvorlagen
Unterlagen zur Antragsstellung	Eigenerklärung Referenzprojekte
Unterlagen zur Antragsstellung	Hinweis zur Einreichung
Unterlagen zur Antragsstellung	Projektspezifische Mindestanforderungen
FLC Handbuch	FLC Handbuch Allgemein inkl. Anlagen (ZIP)
FLC Handbuch	FLC Handbuch RKP inkl. Anlagen (ZIP)
Stammdatenblatt	JTF Stammdatenblatt
Kalkulationsvorlagen	Prüfung der indirekten und direkten Sachkosten
Kalkulationsvorlagen	Erläuterung der Kostenarten
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links		
Typ	**Bezeichnung des Links**	**Internetadresse**
Webseite Verwaltungsbehörde	Homepage der Verwaltungsbehörde	https://www.esf.at/
Sonstige	Mediathek der Verwaltungsbehörde	https://www.esf.at/mediathek-2/